

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2026

Nr. 2026/558

## Musikgesellschaft «Konkordia» Balsthal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Frühlingskonzert 2026

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Musikgesellschaft «Konkordia» Balsthal
<b>Veranstaltung</b>	Frühlingskonzert 2026
<b>Ort</b>	Kultursaal Haulismatt, Balsthal
<b>Datum</b>	02. Mai 2026
<b>Kostenvoranschlag</b>	CHF 13'050.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	CHF 6'300.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft «Konkordia» Balsthal wird an das .Frühlingskonzert 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 3'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015605 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Musikgesellschaft Konkordia Balsthal, Jonas Berger, Ziegelweg 39, 4710 Balsthal